



Antrag

des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD

Für gesunde Haus- und Nutztiere - Antibiotika-Verbot durch die EU verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

1. auf Bundesebene den Bestimmungen der EU-Verordnung 2019/06 entgegenzutreten, die den Entzug der Zulassung für sogenannte Reserve-Antibiotika vorsehen;
2. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, den ursprünglichen, auf den wissenschaftlichen Analysen der Europäischen Arzneimittelbehörde basierenden Entwurf der EU-Kommission umzusetzen;
3. darauf hinzuwirken, dass aus Gründen des Tierwohls und -schutzes Tierärzten auch in Zukunft die Möglichkeit zur Gabe der in der EU-Verordnung 2019/06 genannten Reserve-Antibiotika ermöglicht wird;

Begründung:

Mit der EU-Verordnung 2019/06, die ab dem 28. Januar 2022 in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) verpflichtend in Kraft tritt, ist das Europäische Tierarzneimittelrecht und damit die Anwendung von Tierarzneimitteln geregelt. Ein Fokus der Verordnung liegt auf dem Bestreben, die Ausbildung von Antibiotika-Resistenzen bei Tieren zu verhindern. Hierin wird unter anderem geregelt, wann ein antibiotischer Wirkstoff bei Tieren angewendet und wann ein bestimmter Wirkstoff ausschließlich für die Behandlung von Menschen eingesetzt werden darf.

Die EU-Kommission hatte hierzu dem EU-Parlament einen wissenschaftlich fundierten Entwurf der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) für die Kategorisierung der Antibiotika vorgelegt, der in Kooperation mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), dem Europäischen Zentrum für Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC), der Welttiergesundheitsorganisation (OIE) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erarbeitet worden war. In Teil C definiert die EMA Kriterien, in welchem Fall für einen antibiotischen Wirkstoff ein wesentlicher Bedarf im Bereich Tiergesundheit konstatiert werden kann.

Doch im Juli 2021 wies der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des EU-Parlaments (ENVI) auf Initiative des zuständigen Berichterstatters, dem EU-Abgeordneten Martin Häusling (Grüne), die Vorlage der EU-Kommission mitsamt der Kriterien der EMA als „nicht ausreichend“ zurück. Statt dessen brachte der Ausschuss einen Gegenantrag ein, in dem gefordert wird, „...to reserve highest priority critically important antimicrobials (HPCIA) for human use only.“ Mit dieser Beschränkung bestimmter Reserve-Antibiotika auf Menschen soll es bei Tieren nur Ausnahmen für „Einzeltierbehandlungen“ geben.

Dies bedeutete in der konkreten Anwendung der EU-Verordnung 2019/06 den Entzug der Zulassung für die HPCIA-Wirkstoffe Fluorchinolone, Cephalosporine der 3./4./5. Generation, Polymyxine (Colistin) und Makrolide. Diese sogenannten Reserve-Antibiotika dürften demnach nur noch bei Menschen und nicht mehr zur Behandlung von Tieren eingesetzt werden.

Die im ENVI-Gegenantrag formulierte Möglichkeit für Ausnahmen im Sinne von „Einzeltierbehandlungen“ sind aber rechtlich betrachtet in der Tierarzneimittelverordnung EU 2019/06 nicht formuliert. Auch verfahrenstechnisch und praktisch sind die angekündigten Ausnahmeregelungen laut Einschätzung der Bundestierärztekammer (BTK) und dem Bundesverband Praktizierender Tierärzte (BPT) auf absehbare Zeit nicht durchsetzbar.

Laut einer Stellungnahme des Bundesverband Praktizierender Tierärzte drohen bei Annahme und Umsetzung des ENVI-Antrags „gravierende Folgen für die Gesundheitsversorgung von Klein-, Heim- und Nutztieren sowie Pferden“. Es gebe Krankheitsbilder, die dann überhaupt nicht mehr behandelt werden könnten. Tierärzte stünden vor dem Problem, bei bestimmten Indikationen nicht mehr die zur Behandlung notwendigen Tierarzneimittel verschreiben und verabreichen zu dürfen.

Volker Schnurrbusch und der Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD